

AKTUELLES

Bund der Steuerzahler warnt vor Bußgeldfalle

Aktuelle Meldung, Bund der Steuerzahler (BdSt) 22.10.2004

Der Bund der Steuerzahler weist darauf hin, dass **mit Wirkung vom 1. August 2004** an **auch Kleinunternehmer** oder **Unternehmer, die umsatzsteuerfreie Leistungen erbringen, eine Rechnung erstellen müssen**. Wird gegen diese Rechnungserteilungspflicht verstoßen, müssen künftig **Bußgelder bis zu 5.000 Euro** gezahlt werden.

Das Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz verpflichtet alle Unternehmer, die Leistungen an Unternehmen oder juristische Personen erbringen, innerhalb von sechs Monaten nach Ausführung der Leistung eine Rechnung zu erteilen. **Auf die Umsatzsteuerpflicht der Leistung kommt es dabei nicht an**. Auch bei grundstücksbezogenen Leistungen eines Unternehmers an Private, beispielsweise Bauleistungen an einem Haus oder Gartenarbeiten, besteht die Verpflichtung, eine Rechnung zu erstellen.

Zwar waren schon bisher auch Kleinunternehmer oder Unternehmer, die steuerfreie Leistungen erbrachten, verpflichtet, eine Rechnung über ihre Leistungen an andere Unternehmen oder juristische Personen zu erstellen. Eine Nichterstellung blieb aber weitgehend folgenlos, weil der Leistungs- und Rechnungsempfänger aus Rechnungen, in der keine Umsatzsteuer ausgewiesen ist, Vorsteuer nicht abziehen kann.

Der Bund der Steuerzahler rät insbesondere allen Kleinunternehmern, künftig über ihre Leistungen eine ordnungsgemäße Rechnung auszustellen. Können Umsätze gegenüber dem Finanzamt nicht mit Rechnungen belegt werden, drohen empfindliche Bußgelder.